

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Erstes Kapitel.

# Mobilmachung und Aufmarsch der Westgegner.

(Hierzu Karte 1.)

### I. Die französische Mobilmachung.

Bei den Vorbereitungen, die in Frankreich im Frieden für die Mobilmachung getroffen waren, rechnete man damit, daß dem Ausbruch eines Krieges wahrscheinlich ein Zeitraum gespannter politischer Beziehungen vorausgehen würde, in dem Maßnahmen zur Erhöhung der Kriegsbereitschaft namentlich im Grenzgebiet und zur Beschleunigung der eigentlichen Mobilmachung getroffen werden könnten. Das Wehrgesetz gab dem Kriegsminister — und sinngemäß auch dem Marineminister — ausgedehnte Vollmachten zum Erlaß und zur Durchführung solcher Maßnahmen. Die wichtigste bestand darin, daß vor Ausspruch der allgemeinen Mobilmachung die für den Grenzschutz bestimmten Truppen (II., VI., VII., XX., XXI. Armeekorps und alle zehn Kavallerie-Divisionen) durch den Kriegsminister mobilisiert, auf Kriegsstärke gebracht und in den Grenzschutzstellungen bereitgestellt werden konnten. Von diesen Vollmachten machte der Kriegsminister Messimy in den letzten Julitagen 1914 Gebrauch.

Noch in Abwesenheit des Präsidenten der Republik Poincaré und des Ministerpräsidenten Viviani, die sich auf der Rückreise vom Zarenhof befanden, berief der Kriegsminister am 25. Juli unmittelbar nach Bekanntwerden des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien die aus ihren Standorten abwesenden Generale telegraphisch zurück. Schon am Tage darauf, dem 26. Juli, folgten auf Grund von beunruhigenden Meldungen des französischen Nachrichtendienstes das Verbot der Durchführung aller zu Übungszwecken geplanten Truppenverschiebungen, die Befehle für Sperrung des Urlaubs und für Rückberufung aller beurlaubten Offiziere, für die Zurückführung der Truppen in ihre Standorte, für das Inkrafttreten des beschränkten Sicherheitsdienstes auf den Eisenbahnen durch Zivilangestellte und das Verbot an die Presse, über militärische Maßnahmen zu berichten. Wahrscheinlich trat auch jetzt schon die verschärfte Grenzüberwachung durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in Kraft.